



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 21.01.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensal
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:04 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Teilnahme bis 17:21 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Scholtyssek ab 17:21 Uhr
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme bis 18:35 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Herrn Krause, Teilnahme bis 19:00 Uhr
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle, Teilnahme ab 16:41 bis 19:39 Uhr
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Teilnahme ab 17:27 Uhr

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Ivo Schneider	Abteilungsleiter Liegenschaften
Jenny Falke	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
-----------------	----------------------------------

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim informierte darüber, dass der Tagesordnungspunkt **5.10 Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2019/00279** abgesetzt wird, da bereits eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte.

Der Tagesordnungspunkt **5.15 + Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023, Vorlage: VI/2019/05051** wird vertagt.

Frau Dr. Wünscher fragte wie mit dem Tagesordnungspunkt Freiraumkonzept umgegangen wird, da dies mit dem Haushalt beraten werden sollte.

Herr Scholtyssek wies auf verschiedenen Anträge hin, die ebenfalls Haushaltsrelevant sind.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.19
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.19
Vorlage: VII/2019/00537
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00602

- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00718
- 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00747
- 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: Suchtberatungsstellen
Vorlage: VII/2019/00727
- 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2019/00752
- 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00758
- 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00748
- 5.1.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz
Vorlage: VII/2019/00761
- 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00774
- 5.1.9 Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00802
- 5.1.1 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 0. 36302 Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VII/2020/00811
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2020/00821
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht

- 2. 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822

- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier
3. Produkt 1.54101 Gemeindestraßen
Vorlage: VII/2020/00826

- 5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den
4. Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828

- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
5. Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00834

- 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier
6. Streetworker
Vorlage: VII/2020/00837

- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 -
7. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857

- 5.2. Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170

- 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170
. Vorlage: VII/2019/00760

- 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
(VII/2019/00170)
. Vorlage: VII/2020/00855

- 5.3. Wirtschaftsplan 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00714

- 5.4. Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2019/00717

- 5.5. Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Vorlage: VII/2019/00716

- 5.6. Wirtschaftsplan 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: VII/2019/00720

- 5.7. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405
- 5.8. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017
- 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622
- 5.8.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2020/00827
- 5.9. IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270
- 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273
- 5.9.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423
- 5.10. Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00279 **a b g e s e t z t**
- 5.11. Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00453
- 5.12. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00554
- 5.13. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2019/00497
- 5.14. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2019 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2019/00550
- 5.15. Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023
Vorlage: VI/2019/05051 **v e r t a g t**
- 5.15. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023"
1. (VI/2019/05051)
Vorlage: VII/2020/00823 **v e r t a g t**

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen
Vorlage: VII/2019/00562
 - 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Ampelgriffen
Vorlage: VI/2019/04987
 - 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131
 - 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt
Vorlage: VII/2019/00430
 - 6.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlage: VII/2019/00674
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 9.1. Fraktion Hauptsache Halle zum Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.11.19

Abstimmungsergebnis:

bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.10.19
Vorlage: VII/2019/00537**

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00602**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00718**

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00747**

**zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: Suchtberatungsstellen
Vorlage: VII/2019/00727**

**zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2019/00752**

- zu 5.1.5 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2019/00758
-
- zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2019/00748
-
- zu 5.1.7 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz**
Vorlage: VII/2019/00761
-
- zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung , Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage:VII/2019/00602**
Vorlage: VII/2020/00774
-
- zu 5.1.9 **Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2020/00802
-
- zu 5.1.10 **Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der Familie**
Vorlage: VII/2020/00811
-
- zu 5.1.11 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)**
Vorlage: VII/2020/00821
-

zu 5.1.12 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage:VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822**

zu 5.1.13 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Produkt 1.54101 Gemeindestraßen
Vorlage: VII/2020/00826**

zu 5.1.14 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828**

zu 5.1.15 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00834**

zu 5.1.16 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Streetworker
Vorlage: VII/2020/00837**

zu 5.1.17 **Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857**

Herr Geier sagte, dass die Stadt 10,6 Millionen Euro Fördermittel erhält und damit die 6,5 Millionen Euro Differenz zu den geplanten Fördermitteln durch eine dementsprechend höhere Kreditaufnahme abgedeckt werden soll. Die 6,5 Millionen Euro Kreditaufnahme verteilen sich auf drei Jahre.

Herr Wolter fragte, wo die Aktualisierungen gefunden werden können und ob es noch Änderungsblätter geben wird.

Herr Geier sagte, dass die Änderung zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurden.

~~Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ansatz von -126.000 auf -56.000~~ **1.2810209**
Kunsthalle um 60.000 gemindert.

Zur weiteren Deckung wird im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikation - Zeile 14 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ansatz von -199.500 auf ~~-179.500~~ 169.500 gemindert.

2. Stellenplan Konservatorium Teilplan 20-3-441 Die zur Streichung vorgesehenen Musiklehrerstellen und die Sachbearbeiterstelle bleiben erhalten.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um 180.000 Euro erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

3. Stellenplan Stadtbibliothek Teilplan 20-3-422 Die zur Streichung vorgesehene Stelle Bibliotheksangestellte/r bleibt erhalten.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um den entsprechend Bedarf erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2019/00747

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

Im Produkt 1.42101 Sportförderung werden die Transferaufwendungen von -1.255.500 auf -1.325.500 erhöht.

Zur Deckung:

Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerengagement wird der Ansatz von -126.000 auf -56.000 verändert.

zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: Suchtberatungsstellen**
Vorlage: VII/2019/00727

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.

zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018“ (VII/2019/00602) Vorlage: VII/2019/00752

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird um 150.000 Euro erhöht. Diese Mittel werden für die Pflege, Bewässerung und Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet im Jahr 2020 bereitgestellt.
2. Der Sperrvermerk für eine 1 VZS Teamleiter/-in Bäume Entgeltgruppe 10 (Lfd. Nr. 398) bis zum 31.12.2020 wird aufgehoben. Für die zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle sind im Produkt 1.55101 65.000 Euro im Haushalt einzustellen.
3. Im Produkt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze wird der Ansatz unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
4. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes 1.27201 Stadtbibliothek werden um 20.000 Euro erhöht.
5. 1 VZS Bibliothekspädagoge/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.100) wird im Stellenplan fortgeschrieben und besetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.
6. 1 VZS Bibliothekar/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.099) wird im Stellenplan fortgeschrieben und wiederbesetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.
7. Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
8. Der Ansatz der Sportförderung im Produkt 1.42101 wird für die Förderung der im Rahmen der „Breitensportkomponente“ unter Transferaufwendungen um 100.000 Euro erhöht.
9. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.

10. Für die Schaffung einer zweiten Stelle Fachkraft Suchtprävention in Vollzeit werden die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen um 38.000 Euro erhöht. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nur, wenn die bereits avisierte Landeszuweisung in voller Höhe (25.000 Euro) ausgezahlt wird.
11. Im Produkt 1.12204 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit und -schutz wird der Ansatz für das Ziel „Kastration von Katzen und Katern“ um 10.000 Euro erhöht.
12. Das Budget für Transferaufwendungen im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird um 100.000 Euro erhöht.
13. Im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikat. wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.320 Euro vermindert.
14. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.09 Kunsthalle Halle um 60.000 Euro vermindert.
15. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 70.000 Euro vermindert.
16. Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 290.000 Euro in 2020 erhöht.
17. Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 360.000 Euro in 2020 vermindert.

**zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale)
zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung,
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den
Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2019/00758**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/0062 wird wie folgt geändert:

1. Seite 784, Stadtmuseum Halle HH-Stelle 1.25101, Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, werden 40.000 Euro zusätzlich eingestellt. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Transferaufwendungen in HH-Stelle 1.25104, Halloren- und Salinemuseum, in gleicher Höhe für 2020 vorzunehmen.
2. Im Stellenplan Konservatorium Teilplan 20-3-441 ist die Streichung der Stelle E 9b zurückzunehmen. Zur Kostendeckung ist die Leistung 1.28102.09, Kunsthalle Halle, heranzuziehen.

zu 5.1.6 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018**
Vorlage: VII/2019/00748

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folgt geändert:

1. **S.237** Stellenplan Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Teilplan 20-0-370_2, Zeile 4412, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhält 13.600,00 € zusätzlich. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Haushaltsstelle 1.55211 um 13.600,00€ vorzunehmen.

zu 5.1.7 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz**
Vorlage: VII/2019/00761

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

~~Im Haushaltsplan 2020 werden im Produkt 1.56101 Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte Ansatz 2020 für Sach- und Dienstleistungen weitere 25.000 € eingestellt.~~

Im Haushaltsplan 2020 werden im Produkt 1.56101 Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte Ansatz 2020 für Sach- und Dienstleistungen weitere 19.283 EUR eingestellt. Der neue Ansatz lautet -156.908 EUR.

Im Produkt 20_0_010 FB Büro des Oberbürgermeisters, Zeile 12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz von - 468.837 EUR auf das Vorjahresniveau gemindert. Der neue Ansatz lautet - 449.554 EUR.

zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung , Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage:VII/2019/00602**
Vorlage: VII/2020/00774

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Das Produkt 1.24301.01 Schulumweltzentrum Franzigmark wird um 2871,00 €

- auf **50.000 €** erhöht
2. Das Produkt 1.24301.02 Ökologieschule Halle-Franzigmark wird um 2500,00 € auf 22400,00 € erhöht.
 3. Das Produkt 1.24301.03 Botanikschule wird um 2475,00 € auf 4300,00 € erhöht.
 4. Das Produkt 1.24301.04 Zooschule wird um 2525,00€ auf 4000,00€ erhöht.
 5. Das Produkt 1.24301.05 Jugend trainiert für Olympia wird um 1000,00 € auf 3500,00 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

**zu 5.1.9 Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00802**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folge geändert:

1. Seite 1214, Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle HH-Stelle 1.26101: Reduzierung der jährlichen Druckkosten für die Opernzeitung um den Wert 4000€.
2. Entnahme von 6000€ aus dem Gesamthaushalt.
3. Seite 1167, Tierseuchenbekämpfung HH-Stelle 1.12204: Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Katzenkastration um 10000€.

**zu 5.1.10 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der Erziehung in der Familie
Vorlage: VII/2020/00811**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für das Jahr 2020 in der Leistung 1.36302.07 Förderung Freier Träger im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird um 475.397 **200.000** EUR auf ~~903.220~~ **927.823** EUR erhöht.

**zu 5.1.11 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)
Vorlage: VII/2020/00821**

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Kunsthalle Halle“ erhält im Haushaltsjahr keine Förderung aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
2. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 90.000 Euro vermindert.
3. Im Produkt 1.12207 Verkehrsangelegenheiten wird der Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entsprechend dem Rechnungsergebnis 2018 um 50.000 Euro erhöht.
4. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.52201 Daten- und Bauaktenverwaltung wird um 200.000 Euro gemindert. Auf die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird verzichtet.
5. Im Produkt 1.11171 Liegenschaften werden aufgrund der voraussichtlichen Nichtfertigstellung der Sanierung der Scheibe A als neuer Verwaltungsstandort in 2020 die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 185.500 Euro verringert.
6. Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz sonstige ordentliche Aufwendungen entsprechend der Darstellungen in der Beschlussvorlage VII/2019/00638 zu den voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2019 um 3.500.000 Euro reduziert.
7. Im Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen wird der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der festgestellten Erstattungsmöglichkeit für Sachkosten für Berufsschüler*innen durch das Land Sachsen-Anhalt (vgl. Darstellung in der Beschlussvorlage VII/2019/00638) um 75.000 Euro erhöht.
8. Im Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 50.000 Euro reduziert. Auf eine Linienbestimmung für einen künftigen zusätzlichen nördlichen Saaleübergang für den motorisierten Individualverkehr wird verzichtet.
9. Im Haushaltsplan wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/05095 ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro aufgenommen.
10. Im Haushaltsplan wird entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage „Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“ VII/2019/00017 zur Umsetzung des Konzeptes ab 2020 ein neues Produkt „Freiraumagentur“ mit Aufwendungen in Höhe von 55.000 Euro aufgenommen.

11. Im Stellenplan werden 1 VZS Bibliothekspädagoge/in (Entgeltgruppe 9 b) und 1 VZS Bibliotheksangestellte/-r (Entgeltgruppe E7) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 110.000 Euro angepasst.
12. Im Stellenplan werden 2 VZS Musikschullehrer/-in (Entgeltgruppe 9 b) und 1 VZS Sachbearbeiter/-in Service Außenstelle (Entgeltgruppe 6) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.
13. Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 90.000 Euro erhöht.
14. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 77.000 Euro entsprechend des im Rahmen der Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für die Förderrichtlinie „Begrünung und Entsiegelung“ erhöht.
15. Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000 Euro entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/04991 (Förderprogramm Anschaffung Lastenräder) und des gleichzeitig im Rahmen der Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für ein Pilotprojekt die Förderrichtlinie „Pilotprojekt Lastenfahräder/City Logistik“ erhöht.
16. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 350.000 Euro für Unterhaltungsaufwendungen und zur Beseitigung der durch Hitze und Trockenheit verursachten Schäden in 2018 und 2019 erhöht.
17. Angesichts der weiterhin nicht vorliegenden Grünflächenpflegekonzeption werden im Stellenplan 1 VZS Meister/-in Berufsausbildung (Entgeltgruppe 9a), 1 VZS Gärtner/-in Maschinist/-in (Entgeltgruppe 5) und 1 VZS Gärtner/-in Grünflächen (Entgeltgruppe 5) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.
18. Vor dem Hintergrund erheblich gestiegenen Schüler*innenzahlen im Schuljahr 2019/20 werden im Stellenplan des Fachbereiches Bildung 7,5 VZS Schulsekretär/-in (Entgeltgruppe E5) zusätzlich geschaffen. Dafür werden Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 412.500 Euro eingestellt.
19. Im Haushaltsplan wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ VII/2019/00169 ab 2020 ein neues Produkt „Jugendparlament“ mit Personalaufwendungen in Höhe von 55.000 Euro für 1 VZS pädagogische Betreuung Jugendparlament (S 11B) und Sachaufwendungen in Höhe von 10.000 Euro aufgenommen.

20. Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)“ VII/2019/00169 wird im Stellenplan 0,5 VZS Sachbearbeiter/-in Ratsangelegenheiten (Entgeltgruppe E9a) zusätzlich geschaffen. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune werden die Personalaufwendungen um 27.500 Euro erhöht.
21. Im Stellenplan wird 1 VZS Sozialarbeiter/-in Streetwork (Entgeltgruppe S12) nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 55.000 Euro angepasst.
22. Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 100.000 Euro erhöht.
23. Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000 Euro erhöht.
24. Im Stellenplan werden 1 VZS Familiencoach (S11B), 1 VZS Koordinator/-in Neugeborenenbegrüßung (S11B) und 1 VZS Sozialarbeiter/-in Elternberatung (S11B) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.
25. Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 150.000 Euro erhöht.
26. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 300.000 Euro erhöht.
27. Im Produkt 1.12213 Tierheim wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 65.000 Euro erhöht.
28. Im Produkt 1.57306 öffentliche Toiletten wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 180.000 Euro erhöht.
29. Im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000 Euro erhöht.
30. Der Planansatz 2020 für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (PSP 8.11171003.770) in Höhe von 4.178.400 Euro wird auf 0 reduziert. Projekte des Investitionsprogramms 2020, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollten, über entsprechende Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert.

**zu 5.1.12 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
Vorlage: VII/2020/00822**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.31151 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe werden um 80.000 Euro erhöht.
2. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.33101 Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege werden um ~~270.000~~ **200.000** Euro erhöht.
3. 2 VZS Sachbearbeiter/in Wohngeld in der Entgeltgruppe 9a werden im Stellenplan fortgeschrieben und besetzt. Dafür werden Personalaufwendungen im Produkt 1.34601 Wohngeld in Höhe von 110.000,00 Euro eingestellt.
4. Die Personalstellen Familiencoach, Koordinator/in Neugeborenenbegrüßung und Sozialberater/in Elternberatung jeweils in der Entgeltgruppe S 11 B werden im Stellenplan festgeschrieben und besetzt. Dafür werden Personalaufwendungen in Höhe von 135.000,00 Euro im FB 53 eingestellt.
5. 2 VZS Sozialarbeiter/in Streetwork jeweils in der Entgeltgruppe S 12 werden im Stellenplan festgeschrieben und besetzt. Die dafür notwendigen Personalaufwendungen im Produkt 1.36301 Jugendarbeit werden in Höhe von 114.000,00 Euro eingestellt.
6. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune wird eine neue Leistung mit dem Titel „Jugendparlament“ definiert. Darunter werden 10.000 Euro für Sachaufwendungen und 55.000,00 Euro Personalaufwendungen für 1 VZS „Betreuung Jugendparlament“ E 9a sowie 7.000,00 Euro Personalaufwendungen für 0,5 VZS Sachbearbeiter/-in Team Ratsangelegenheiten (ab 10/2020) im FB Büro OB, Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune eingestellt.

**zu 5.1.13 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Produkt 1.54101 Gemeindestraßen
Vorlage: VII/2020/00826**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2020 wird im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen der Haushaltsansatz in Zeile 12 für das Jahr 2020 um 500.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um 500.000 Euro erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

**zu 5.1.14 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr. VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00828**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Nr. VII/2019/00602 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt geändert:

1. Auf der Seite 1211 Tierheim HH-Stelle 1.12213, Zeile 14 „sonstige ordentliche Aufwendungen“:

Die Erstattungen an die Zoologischer Garten Halle GmbH für die Betriebsführung und Verwaltung des städtischen Tierheimes werden für den Ansatz 2020 um **65 TEUR erhöht**.

2. Es werden zusätzliche **5 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von ungefähr 50 Toilettenschildern an zentralen Orten der Stadt, in das entsprechende Produkt im Haushalt eingepflegt. Diese sollen die Entfernung der Sanitäranlage vom Standort konkret angeben. Des Weiteren sollen Aufkleber an den Straßenbahnhaltestellen mit Hinweisen zur nächsten öffentliche Toilettenanlage angebracht werden.

3. Der Planansatz 2020 des Produkts 1.11115 DLZ Bürgerengagement auf Seite 275 in Zeile 14, „sonstige ordentliche Aufwendungen“ wird um **70 TEUR vermindert**.

4. Es werden **zusätzliche 10 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von Hinweisschildern und 4-6 Bänken am Heidesee in einem entsprechenden Produkt im Haushalt eingepflegt. Die Hinweisschilder sollen auf die Beachtung von Ordnung und Sauberkeit in der Natur aufmerksam machen.

5. Der Zuschuss für den Planansatz 2020 im Produkt 1.28102.09 „Pflege von Kunst und Kultur Kunsthalle Halle, Zuschüsse an übrige Bereiche“ wird um **10 TEUR vermindert**.

**zu 5.1.15 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00834**

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/0062 wird wie folgt geändert:

S. 1218, das Produkt Zuschuss Bäder 1.42102, zu Zeilennummer 13 Transferaufwendungen, wird um 18,4T€ auf 4.146.440€ erhöht. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Transferaufwendungen in HH-Stelle 1.25104, Halloren- und Salinemuseum, in gleicher Höhe für 2020 vorzunehmen.

**zu 5.1.16 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Streetworker
Vorlage: VII/2020/00837**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Personalaufwendungen für Streetworker werden dahingehend erhöht, dass in jedem Sozialraum der Stadt zwei Streetworker angestellt sind. Die Stellen sind im Haushalt ab 2020 fortzuschreiben.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um den entsprechend Bedarf erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

**zu 5.1.17 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsplan 2020 wird mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen bestätigt.

**zu 5.2 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00170**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170
Vorlage: VII/2019/00760**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00855**

Herr Geier schlug vor im April einen Tilgungsplan vorzulegen. Die konkrete Konsolidierungsmaßnahme der Stadt ist die Umschuldung der kurzfristigen Kassenkredite in einen langfristigen mit Tilgungsplan.

Die Fraktionen brachten Ihre Änderungsanträge ein.

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170)
Vorlage: VII/2020/00855**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan – eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m.w.N.)~~
- 1. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.**
- ~~2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahme konzept bei der Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
- ~~3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.~~
- ~~4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.~~

- ~~5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~
3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes – zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes – zu erreichen.**
 4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.**
 5. **Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.**
 6. **Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.**

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170
Vorlage: VII/2019/00760**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. **Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (§ 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSSA i. V. m. § 110 Abs. 2 KVG LSA). Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist – zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan – eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m. w. N.).**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung **vollumfänglich** abzubilden.**
3. **Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.**
4. **Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.**
5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den~~

Hauptausschuss.

Zur Untersetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Konsolidierungskonzeptes zum Schuldenabbau wird ein Begleitgremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, gebildet. Ziel ist es, im Haushalt Einsparpotentiale zu eruieren um ab 2021 die jährlich für Zins- und Tilgungsleistungen notwendigen Mittel im Haushalt aufzubringen.

Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

6. ~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog dem Entschuldungsprogramm Stark II für Investitionskredite einzufordern.~~

Zur Begleitung des Konsolidierungsprozesses wird eine Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind, gebildet.

7. ~~Ergänzend wird Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land über die Übernahme der Schulden oder Instrumente der gemeinsamen Schuldenbewirtschaftung zu verhandeln. Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes - zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes - zu erreichen.~~
8. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.**

zu 5.2 **Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00170

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. ~~Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist - zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan - eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m.w.N.)~~
1. **Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.**
2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahme konzept bei der Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan**

~~2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

- ~~3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.~~
- ~~4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.~~
- ~~5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes – zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes – zu erreichen.**
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.**
- 5. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.**
- 6. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.**

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VII/2019/00714**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 02.12.2019:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig zugestimmt****Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

**zu 5.7 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405**

Frau Dr. Brock sagte, dass noch Fragen offen sind und bat um Beantwortung dieser.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass seine Fraktion anhand der zu beantworteten Fragen, Änderungsanträge vorbereiten wollte.

Frau Dr. Brock stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, wegen Nichtzuständigkeit.

Abstimmungsergebnis GO Antrag : **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis: **keine Abstimmung**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.

6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

**zu 5.8 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019
Vorlage: VII/2019/00017**

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/
2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622**

**zu 5.8.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur zur Beschlussvorlage
"Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2020/00827**

Herr Wolter stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, da die Vorlage im Bildungs- und Kulturausschuss vertagt wurde.

Herr Feigl sprach sich gegen die Vertagung aus.

Herr Wolter sagte, dass es sich um unterschiedliche Beschlüsse mit gleichem Ziel und unterschiedlichen Haushaltsstellen handelt und aus diesem Grund eine Aktualisierung vorgenommen werden muss.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Aktualisierung durch den Änderungsantrag vorgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis GO Antrag: mehrheitlich abgelehnt

**zu 5.8.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur zur Beschlussvorlage
"Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2020/00827**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale)

(„Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

2. Alle Personen, Vereine, Projekte und Organisationen, die im Rahmen des Freiraumkonzepts um Unterstützung ersuchen, werden vorab auf folgendes Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet:

„Hiermit bestätige(n) ich (wir), dass ich (wir) uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Ich (wir) gewährleiste(n), dass meine (unsere) Aktivitäten ausschließlich den Zielen des Grundgesetzes förderlich sind.“

- zu 5.8.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017)**
Vorlage: VII/2019/00622
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

- zu 5.8 **Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019**
Vorlage: VII/2019/00017
-

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) („Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019“).

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

- zu 5.9 **IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2019/05270
-

zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen
der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273

zu 5.9.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT
Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-
Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Frau Dr. Brock beantragte EinzelpunktAbstimmung für den Antrag 5.9.1.

zu 5.9.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT
Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-
Nummer: VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- ~~1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.~~
- 1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente größer dimensioniert werden können und die durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ‚simplen‘ Access-Points ist anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.**
~~mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.~~
2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSGVO erfüllt.
3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. **Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt,**

Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.

4. Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- ~~6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.~~
5. Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
6. Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- ~~9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.~~
7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- ~~11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.~~
8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden **freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).**
9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. **Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.**
- ~~14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.~~

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen
der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270
Vorlage: VII/2019/00273**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunkt abstimmung
Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt

Punkt 5	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 6	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 7	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

- ~~1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „IT macht Schule“, die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.~~
2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenen Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen **ermittelten IKT-Bedarfe (Hard- und Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis** werden dem Stadtrat regelmäßig **jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung** zur Kenntnis gegeben.
- ~~4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.~~
5. **Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.**
6. **Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage „DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt – Förderfähige Geräte“. In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleischen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.**
7. **Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.**

zu 5.9 IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05270

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.11 Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00453**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05031 zum Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen.

**zu 5.12 Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00554**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge	55.178.223,03 EUR
Gesamtaufwendungen	56.428.223,03 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	21.640.002,32 EUR
Gesamtausgaben	22.890.002,32 EUR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

**zu 5.13 Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VII/2019/00497**

Herr van Rissenbeck sagte, dass im Wirtschaftsplan sind die Folgejahre so hinterlegt, wie der Bedarf nach den derzeitigen Maßnahmen vorhanden ist. Letztendlich ist dies auf die Umsetzung der § 16i Maßnahmen zurückzuführen. In diesem und nächsten Jahr, handelt es sich um eine 100 % Finanzierung und in den darauffolgenden Jahren sinkt dies prozentual ab, was eine höhere Eigenleistung zur Folge hat.

Herr Wolter fragte, wie der höhere Bedarf dann aussieht und wie die Deckung im laufenden

Haushaltsbetrieb realisiert wird.

Herr Geier sagte, dass nach zwei Jahren eine Evaluation erfolgen wird und danach geschaut werden muss, inwieweit etwas fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 in den sonstigen Finanzvorgängen
Vorlage: VII/2019/00550**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **829.440,00 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **829.440,00 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223)
Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **829.440,00 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226)
Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **829.440,00 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen Vorlage: VII/2019/00562

Frau Dr. Brock fragte, warum das Rondell noch nicht in Angriff genommen wurde und wie da der aktuelle Stand ist.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Mark fragte, wie mit einer mobilen Abstellanlage umgegangen wird, bei der Fahrräder angeschlossen sind. Sie regte an, dass eine Regelung für die „Fahrradleichen“ am Bahnhof gefunden werden sollte, um Platz für tatsächlich genutzte Fahrräder zu schaffen.

Herr Feigl sagte, dass es am Bahnhof bereits ein System zur Beseitigung solcher Fahrräder gibt.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass ein solches Rondell auch nur Sinn ergibt, wenn es auch genutzt wird.

Frau Dr. Brock sagte, dass an allen Sicherheitsgittern Fahrräder angeschlossen werden und diese sich genau an dem Rondell befinden.

Herr Schramm schlug vor eine Mobile Abstellanlage zum Test am Rondell abzustellen und zu testen, wie viele Fahrräder dort abgestellt werden.

Frau Mark regte an, den Antrag noch mit einem Datum zu untersetzen.

Herr Wolter sagte, dass die Anzahl der Fahrradabstellanlagen und die Finanzierung dargestellt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) beschafft in geeignetem Umfang mobile Radabstellanlagen. Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.

zu 6.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht**
Vorlage: VI/2019/05205

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
(VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt

Herr Feigl brachte den Antrag ein.

Herr Eigendorf brachte den Änderungsantrag ein.

Frau Mark sagte, dass nicht nur die Vorteile während der Laufzeit zu betrachten sind, sondern auch, dass zum Ende der Laufzeit die Stadt eine Ablöse zahlen muss, für das was auf dem Grundstück steht.

Herr Wolter sagte, dass die Forderung grundsätzlich umzusetzen sehr schwierig wird und lieber beide Varianten angeboten werden sollten und in den Ausschüssen sollte dann die Entscheidung getroffen werden.

Herr Schneider stellte Zahlen anhand von einer Präsentation vor. Er sagte, dass immer beides angeboten wird und in der Vorlage die Entscheidung des Investors begründet wird.

Herr Feigl sagte, dass nach Ablauf der Zeit eine Bewertung des Grundstücks erfolgt und 50 % des Wertzuwachses rückzuerstatten sind. Er sagte, dass nicht mit einem Mal der Grundstückswert bezahlt werden muss, was ein großer Vorteil ist.

Herr Dr. Thomas sagte, dass niemand Grundstücke besser entwickeln kann als eine Stadt und sich der Weg nicht verbaut werden sollte.

Frau Mark fragte, wo der Anreiz für den Nutzer ist, den Erbbauzins zu bezahlen im Vergleich zu einer Miete? Als Eigentümer hat man viel mehr Pflichten, die ein Mieter nicht hat.

Frau Dr. Brock sagte, dass die Nutzer der Erbbaupacht nicht von Mieterhöhungen betroffen sind. Sie sagte, dass sie das Gefühl hat, dass die Verwaltung zu schnell einknickt und nicht hart genug versucht Erbbaupacht umzusetzen.

Herr Wolter sagte, dass Konform der Hauptsatzung Wertgrenzen eingefügt werden sollten.

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
(VI/2019/05205)
Vorlage: VII/2019/00540

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke ~~grundsätzlich~~ **nach Möglichkeit** nicht mehr verkauft, **sondern** und stattdessen **vorrangig** über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. ~~Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.~~

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht
Vorlage: VI/2019/05205**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

**zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von
Ampelgriffen
Vorlage: VI/2019/04987**

Herr Eigendorf bat darum, die dazugehörigen Zahlen im Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Haupttrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

**zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von
Trinkbrunnen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2019/00131**

Frau Dr. Wünscher sagte, dass Anträge beschlossen werden sollen, wo nicht klar ist, was dies kostet und woher das Geld kommen soll.

Frau Mark fragte, wie damit umgegangen werden soll, wenn keine Sponsoren gefunden werden.

Herr Eigendorf sagte, dass dann so wie in der Stellungnahme der Stadtverwaltung dargestellt, keine Umsetzung durch die Stadt erfolgen kann.

Herr Schaaf warnte davor, Dinge, die nicht über Sponsoren umgesetzt werden können, auf die Beteiligungen abzuwälzen.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: **z.B.** Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heiderand, **Bereich Neustädter Passage/Skatepark.**
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt
Vorlage: VII/2019/00430

Herr Dr. Thomas brachte den Antrag ein.

Frau Brederlow warnte davor im Bereich der Kosten für Unterkunft noch mehr Geld herauszunehmen.

Herr Dr. Thomas machte die Dringlichkeit deutlich, dass der Bundesstützpunkt verloren gehen könnte, wenn noch länger gewartet wird, bis es einen neuen Bäderfinanzierungsvertrag gibt.

Frau Dr. Brock sagte, dass mit der zuständigen Beigeordneten über eine Zwischenfinanzierung geredet werden sollte oder Sponsoring. Sie sagte, dass der Antrag nicht der richtige Weg zur schnellen Erreichung des Ziels ist.

Herr Dr. Thomas sagte, dass er mit dem Weg leben könnte aber Herr Geier dann nun sagen müsste, dass sich die Stadt der Sache annimmt.

Herr Geier sagte, dass er den Verhandlungsstand nicht kennt und deshalb hier jetzt auch nichts dazu gesagt werden kann.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

~~Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für~~

~~das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss an die Bäder Halle GmbH im Produkt 1.42102 wird im Jahr 2020 um 70.000€ erhöht, um die Sanierung des Absprungbelages am Sprungturm in der Schwimmhalle Neustadt zu ermöglichen.

Zur Deckung wird das Produkt 1.31210 um 70.000€ gemindert.

**zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlage: VII/2019/00674**

Herr Eigendorf brachte den Antrag ein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistentensystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistentensysteme nachgerüstet werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

**zu 9.1 Fraktion Hauptsache Halle zum Umsetzungsplan zur
Radverkehrskonzeption**

Die Fragen sind schriftlich im Session hinterlegt.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 10 Anregungen

Anregungen wurden nicht gegeben.

Herr Dr. Meerheim beendete den öffentlichen Teil.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.01.22

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin